

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1833**

65 (14.8.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 65. Mittwoch den 14. August 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16923. Die bei dem am 5. v. M. in Königsbach statt gehaltenen Brand — abgebrannte Synagoge daselbst betreffend.

Nach einem Erlaß Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 26. v. M. Nro. 8525 — 26 ist der israelischen Gemeinde Königsbach im Oberamt Durlach, welche ihre Synagoge mit allen darin aufbewahrten Gegenständen durch einen in der Nacht vom 5. auf den 6. v. M. ausgebrochenen Brand verloren hat, in Berücksichtigung ihrer notarischen Armuth Ausnahmungsweise die Erlaubniß ertheilt worden, zur Aufbringung der Mittel für die beabsichtigte Erbauung einer neuen Synagoge und für die Anschaffung der zu den Gottesdienstlichen Verrichtungen nöthigsten Geräthschaften bei ihren Glaubensgenossen im gesammten Großherzogthum eine Collecte zu veranstalten.

Zugleich ist der Großh. Oberrath der Israeliten beauftragt worden, dafür zu sorgen, daß bei Vornahme der Collecte die bestehenden Vorschriften beobachtet werden, und namentlich auch, daß solche sich lediglich auf die, für den genannten Zweck erforderliche Summe erstrecke, auch seiner Zeit über den Ertrag der Collecte gehörige Rechenschaft abgelegt werde.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabei den Großh. Aemtern und Ortsvorgesetzten geeignete Aufmerksamkeit, damit die Collecte in der vorgeschriebenen Art vor sich gehe, empfohlen.

Rastatt den 2. August 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. U. v. D.

Schr. v. Stockhorn.

vdt. Hoff.

Nro. 17131. Den in den Gemeinden Klepsau, Krautheim, Horrenbach und Sommerdorf am 30. Juni d. J. gefallenen Wolkenbruch betreffend.

Durch Erlaß des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 29. v. M. Nro. 8943 wurde die Vornahme einer Collecte zum Besten der genannten, im Amtsbezirk Borberg gelegenen vier Gemeinden in den Bezirken des Unter- und Mittelrheins gestattet.

Dieses wird hiemit zum Behufe der vorzunehmenden Collecte, deren Ergebnisse dem Amt Borberg zuzufenden sind, öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 6. August 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. U. v. D.

Schr. v. Stockhorn.

vdt. v. Hunoltstein.

Die vierte planmäßige Serienziehung für das Jahr 1833 von dem am 8. September 1820 bei dem Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anleihen

zu 5 Millionen Gulden wird Montag den 2. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich Statt finden.

Karlsruhe den 6. August 1833.

Großh. Bad. Amortisationscasse.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sachß von Nöttingen auf die evangel. Pfarrei Deschelbronn ist erstgenannte (Decanats Pforzheim) mit einem Competenzanschlag von 923 fl. 21 kr. worauf jedoch eine Kriegsschuld von 40 fl. 17 kr. haftet, welche der neu zu ernennende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Küfers und Bierbrauers Joh. Kühn auf Donnerstag den 15. Aug. d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Johann Schuh, Schuster, auf Donnerstag den 29. August d. J. früh 8. Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Küfers und Bierbrauers Johann Kühn auf Donnerstag den 22. August d. J. früh 10 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Gernsbach an die in Gant erkannte

Verlassenschaft des Büchsenmacher Joh. Bapt. Wenderitter auf Donnerstag den 5. September d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Bäckermeisters Wilhelm Pfeiffer auf Freitag den 30. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei die seitiger Stadtamt. A. d.

Bezirksamt Kork.

(3) zu Stadt Kehl an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schumachers Wilhelm Schilling jun. auf Dienstag den 27. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Ikenheim an den in Gant erkannten Daniel Schäfer auf Donnerstag den 22. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Dittenheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Jakob Lüstleschen Witb. auf Montag den 26. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oberkirch an den in Gant gerathenen Bürger und Schuster Mathias Baumkras, auf Montag den 26. August d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Eutingen an den ledigen Bürgersohn Christoph Heidegger, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 21. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Kieselbronn an die ledig volljährige Rosine Nonnenmacher, welche gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 26. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an den Joseph Kessel und seine Frau von hier und an den Joseph Braun mit seiner Frau von der Rheinau, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 30. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Auf Antrag

der Relikten des verstorbenen Hofgerichtsraths, Frhr. v. Setten dahier, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen können und wollen, hiezu aufgefordert, dieselben in Frist von 2 Monaten a dato um so gewisser dahier geltend zu machen, als ihnen sonst, im Falle sie sich nicht gemeldet haben, solche blos auf denjenigen Theil der Verlassenschaft noch zustehen, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Kastatt den 3. August 1833.

Großherzogl. Oberamt.
Ester Bezirk.

(1) Ettligen. [Präklusivbescheid.]
Sämmtliche Gläubiger des Joseph Beck von Ettligen, welche sich in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet, werden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Sannmasse ausgeschlossen.

Ettligen den 7. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Präklusivbescheid.] In der Sannmasse des Flaschenwirths Thomas Baumann zu Steinach werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen am 31. vorigen und 7. d. M. nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Haslach den 9. August 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem
Oberamt Durlach.

(3) von Ringolsheim der Andreas Greulich, welcher am 17. May 1755 geboren und schon seit ungefähr 40 Jahre abwesend ist, dessen unter Curatel stehendes Vermögen in 721 fl. 8½ kr. besteht. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) von Durlach der Andreas Grossmann, geb. im Jahr 1790, welcher seit 30 Jahren an unbekanten Orten abwesend ist, dessen Vermögen in 41 fl. 47½ kr. besteht. Aus dem
Bezirksamt Mößkirch.

(3) von Rohrbach der Franz Gittschir, welcher im Jahr 1808 zum Großh. Badischen Militär gezogen, und dem nach Spanien bestimmten 4. Linientanterie-Regiment zugeheilt wurde, seit diesem Zeitpunkt aber von seinem Leben oder Tod keine officielle Kunde erhalten werden konnte, dessen Vermögen in 627 fl. 19 kr. besteht. A. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Petersthal der Lorenz Fig, welcher im Jahr 1815 als Webergesell in die Fremde gieng, und bisher keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 336 fl. besteht.

(2) Fahr. [Erbovordnung.] Johann Georg Rudolph zu Dinglingen starb im ledigen Stande den 4. Merz 1821 ohne Testament. Sein hinterlassenes Vermögen von 201 fl. 9½ kr., das seither in der Nutzung seiner den 9. August v. J. verstorbenen Mutter Christine geborene Demuth verblieb, fällt nunmehr auf die väterlichen und mütterlichen Verwandten. Die nächsten Verwandten der väterlichen Linie konnten bisher nicht ausgemittelt werden, weil der Vater des Erblassers, Johann Jakob Rudolph, der Sohn eines Wagabunden gewesen seyn soll. Die etwa vorhandenen Erben väterlicher Seite werden sonach aufgefordert sich binnen 6 Wochen bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier um so gewisser zu melden, und die Nähe ihrer Verwandtschaft mit dem Johann Georg Rudolph nachzuweisen, als sonst dessen Nachlaß den bekannten nächsten Verwandten zugeschrieben werden wird.

Fahr den 16. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(3) Hüfingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Anton Schalk von Hendingen auf die unterm 17. Jänner 1832. No. 658. geschehene öffentliche Vorladung sich bei dieserseitigen Stelle nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiezu für verschollen erklärt, und dessen nächste Anverwandte werden rechtlicher Ordnung nach gegen Caution in fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben gesetzt. Hüfingen am 10. Juli 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

(1) Pforzheim. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Ernst Friedrich Becker von hier auf die öffentliche Vorladung vom 1. Juni v. J. zum Vermögensempfang nicht gemeldet hat, so ist derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen worden.

Pforzheim den 9. August 1833.

Großh. Oberamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der abwesende Johann Schlahter von Rogingen auf die öffentliche Aufforderung vom 3. April 1832. No. 6982 oder Nachkommen von ihm weder dahier gestellt, noch Nachricht von sich gegeben haben, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Waldshut den 30. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kenzingen. [Vorladung.] Der ledige Pantaleon Futterer von Forchheim wurde durch Urtheil des Hochpreißlichen Hofgericht Freiburg vom 13. Juni d. J. No. 1763 I. Sen. wegen Verwundung des David Wernet von Forchheim zu einer 4wöchentlichen Schellwertstrafe verurtheilt. Derselbe ist jedoch vor dem Antreten dieses Urtheils von Hause fortgegangen, und es kann dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausfindig gemacht werden. Da Pantaleon Futterer aber nur gegen abgelegtes Handgelübde de non evadendo am Schluß der Untersuchung auf freien Fuß gesetzt wurde, so wird derselbe aufgefordert, binnen zwei Monaten von heute an, sich um so gewisser zur Erstattung seiner urtheilmäßigen Strafe und zur Rechtfertigung über den Bruch des Handgelübdes hier zu stellen, ansonsten mit Ausschluß seiner Vertheidigung nach Landesgesetzen gegen ihn verfahren würde.

Kenzingen den 5. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tauberbischofsheim. [Vorladung.] Der abwesende Peter Ruppert von hier erhielt in der Conscription für das Jahr 1833 die Loos-Nummer 69. und soll nun wegen der Auswanderung seines Vormannes Anton Hertel von Klütsheim in den Militärdienst einrücken. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Tauberbischofsheim den 9. Aug. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Vorladung und Fahndung.] Fidel Lehmann von Ottenhöfen, Amtes Achern, welcher durch Urtheil des Großh. Hofgerichts am Mittelrhein vom 14. Juni d. J. No. 2064 wegen zweiten Diebstahls in eine 6wöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt wurde, hat sich schon vor beendigter Untersuchung von Hause entfernt, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen, ohngeachtet er schon im Fahndungsblatt No. 16. l. J. ausgeschrieben ist. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu seiner Strafverurtheilung hier einzufinden, und sämtliche Behörden ersucht man, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abliefern zu lassen.

Oberkirch den 5. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 31 Jahr, Größe 5' 3", Statur unterseht, Gesichtform oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase klein, Mund groß, Bart schwarz, Kinn breit, Zähne gut, besondere Kennzeichen: blatternarbig.

(2) Kork. [Bekanntmachung und Signalement.] Schon seit einiger Zeit sitzt ein Bursche dahier ein, welcher wegen Mangels an Ausweis in diesseitigem Amtsbezirke arrestirt wurde. Derselbe nennt sich Georg Baumann und gab zuerst Saargemünd, und als dies sich als unwahr herausstellte Bregenz als seinen Heimathsort an, widerrief aber letzteres wieder und behauptet nunmehr seit seinem 5. oder 6. Jahre in Böhmen und Ungarn herumgezogen zu seyn und über seine Herkunft, so wie von seinem Heimathsorte nichts zu wissen. Da es nun möglich ist, daß sich der angebliche Georg Baumann eines Vergehens wegen auf flüchtigem Fuß befinden könnte, so bringen wir dies unter Beifügung seines Signalements mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, sofern über diesen Menschen näherer Aufschluß gegeben werden könnte, dies baldigst anher mitzutheilen. Es wird noch bemerkt, daß derselbe eine hübsche Deutsche-, Lateinische- und Frakturchrift schreibt. Kork den 5. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter etwa 20 — 22 Jahre, Größe 5' 5" 1", Statur unterseht, Haare blond, Stirne bedeckt, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Augenbraunen blond, Augen blau und tief liegend, Nase breit, Mund gewöhnlich, Zähne mangethaft, fehlen einige Backenzähne auf der rechten Seite, Bart blond.

Dessen Kleidung besteht in: blau tuchenen Wamms mit schwarzem Sammtkragen, weißer Halsbinde, gestreifter Sommerweste, blau leinenen Hosen, Halbstiefel und dunkelblautüchener runder Kappe mit Schild.

(2) Baden. [Diebstahl.] Vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem ledigen Ferdinand Mai, Knecht bei Joseph Heß jun. dahier, 8 Kronenthaler, die sich in einer blechernen Büchse befanden, mittelst Erbrechung eines Trogs entwendet. Wir bringen dies zur Fahndung auf den Thäter und das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 3. August 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)